



SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Mitgliedsgemeinden: Baddeckenstedt, Burgdorf, Elbe, Haverlah, Heere, Sehde

Der Samtgemeindebürgermeister


SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT · HEERER STRASSE 28 · 38271 BADDECKENSTEDT

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Sprechzeiten:

montags bis freitags 8:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr

Auskunft erteilt: **HERR RANGE**

 Durchwahl: 05345 / 498 16
Fax-Nr.: 05345 / 498 10

E-Mail: jens.range@baddeckenstedt.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen	Datum
		Ra/Kie	21. Juni 2012

Netzentwicklungsplan 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rat und Verwaltung der Samtgemeinde Baddeckenstedt begrüßen die öffentliche Bekanntmachung des Netzentwicklungsplanes Strom 2012. Außerdem stellt das Informations- und Dialogverfahren einschl. der anschließenden Konsultation eine frühzeitige Einbindung aller Betroffenen sicher. Gleichwohl gibt es aus der Sicht der Samtgemeinde Baddeckenstedt, die im Bereich der Trassenführung Wahle-Mecklar (EnLAG-Leitungsprojekt) liegt, einige Anmerkungen:

- Nach Durchsicht der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Netzentwicklungsplan ist festzustellen, dass sog. **Hochtemperaturleiterseile (HTLS)** zur Erhöhung der Übertragungskapazitäten von Stromleitungen keine ausreichende Berücksichtigung finden. Eine Studie der Rheinisch-Westfälischen-Technischen Hochschule Aachen mit 400 kV-Leitungen ist zu dem Ergebnis gekommen, dass mittels Hochtemperaturleiterseilen doppelt so viel elektrische Energie transportiert werden kann wie mit herkömmlichen Stromseilen. Da ein Auswechseln an den vorhandenen Masten problemlos möglich ist, könnten so wenigstens vorhandene Trassen ohne langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren ertüchtigt werden. Langwierige Planfeststellungsverfahren könnten vermieden werden. Der Ausbau des Stromnetzes wäre unproblematischer als bislang angenommen.
- In dem Netzentwicklungsplan werden weiterhin Aussagen zu sog. „**Pumpspeicherkraftwerken**“ vermisst. Ein Pumpspeicherkraftwerk ist eine besondere Form eines Speicherkraftwerkes und dient der Speicherung elektrischer Energie durch Hinaufpumpen von Wasser. Dieses Wasser lässt man später wieder bergab fließen und erzeugt dabei mittels Turbinen und Generatoren wieder elektrischen Strom.

- 2 -

Bankverbindungen:

Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 6975 305
Sparkasse Hildesheim (BLZ 259 501 30) 710 000 13
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG (BLZ 270 925 55) 3814 800

Internet: www.baddeckenstedt.de
E-Mail: info@baddeckenstedt.de
Telefax: 05345 / 498 10



Nördliches Harz-Vorland
Landeskraftwerk mit Perspektive

Bekanntlicherweise geht nach einem Sondergutachten von Mai 2010 der von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenrat für Umweltfragen davon aus, dass die Kapazitäten der Speicherkraftwerke, insbesondere in Norwegen und Schweden ausreichen um Schwankungen der zukünftigen eingespeisten erneuerbaren Energien auszugleichen. Dies setzt einen erheblichen Ausbau generell der Nord-/Süd-Netzanbindung voraus, jedoch werden in dem jetzigen Netzentwicklungsplan hierzu verwertbare Ergebnisse vermisst. Auch in Deutschland dürfte die Technologie der Speicherkraftwerke für die Zukunft eine erhebliche Bedeutung bekommen. Aktuell erfolgen entsprechende Planungen im Harz bezüglich des ehemaligen Bergwerkes „Hilfe Gottes“ in Bad Grund. Diese Bedeutung der Pumpspeichertechnik sollte bei der weiteren Netzentwicklungsplanung ausreichende Berücksichtigung finden.

- Im Netzentwicklungsplan sind unter Ziffer 9.1.2 – **Ergebnismaßnahmen der Korridore C,D,C Trassenneubau: HGÜ-Verbindung von Schleswig-Holstein und Niedersachsen nach Baden-Württemberg und Bayern** – insgesamt sechs neue HGÜ-Verbindungen geplant. Das netztechnische Ziel des Korridors ist dabei eine Erhöhung der großräumigen Übertragungskapazitäten aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen nach Süden. Sowohl in der Kurzfassung, als auch in der Langfassung zum Netzentwicklungsplan ist lediglich der Übertragungsbedarf zwischen den Anfangs- und Endpunkten aufgezeigt. Eine konkrete Trassendarstellung unter Berücksichtigung der Trassenkorridore ist leider nicht erkennbar. Auch wird für den „Normalbürger“ nicht deutlich, dass es sich bei den Trassenkorridoren um vier bis sechs Leitungen handelt, deren konkrete Trassenkorridore erst in der Bundesfachplanung durch die Bundesnetzagentur bzw. im Raumordnungsverfahren festgelegt wird. Dieses trägt zur erheblichen Verunsicherung der betroffenen Bevölkerung in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Trassenkorridors bei.
- Generell interessant ist die Feststellung der Übertragungsnetzbetreiber, dass beim weiteren Ausbau des Netzes HGÜ-Gleichstrom als Technik der Zukunft dargestellt wird, die sich auch positiv auf die Netzstabilität bei Schwankungen erneuerbarer Energien auswirken wird und somit beim Trassenneubau vor dem bisherigen Wechsel priorisiert wird. Insoweit stellt sich die Frage, warum bei der Strecke Wahle-Mecklar, dem sog. „Starternetz“ nicht zur Erprobung bereits HGÜ-Technik zum Einsatz kommt. Vermisst wird auch die Beantwortung der Frage, bei der HGÜ-Technologie „Erdkabel“ oder „Freileitungen“.
- Auch muss in der Diskussion zum Netzentwicklungsplan / Bundesbedarfsplan das **Abstandsthema** zu Wohnsiedlungen und Einzelwohngebäuden (z.B. 400/200 m) aufgegriffen und definiert werden.

Zur Akzeptanz von neuen Stromtrassen auf der Höchstspannungsebene, die bekanntlicherweise die Lebensadern der Stromversorgung sind und dauerhaft sicher sein müssen, sind Regelungen zu entwickeln, dass die betroffenen Kommunen nicht nur die zusätzlichen Belastungen für das Landschaftsbild hinnehmen müssen, sondern auch einen „Mehrwert“ in welcher Form auch immer bekommen. Hierzu werden ebenfalls konkrete Regelungen in den bisherigen Planungen vermisst.

Die von der Bundespolitik immer wieder dargestellte Äußerung, dass mit der Bereitstellung der Stromtrassen die Kommunen vor Ort einen wesentlichen Beitrag zur Netzstabilität und zur Sicherung der deutschen Stromversorgung leisten und der Vorteil in einer sicheren Stromversorgung für die örtliche Bevölkerung liege, ist für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber in keiner Weise vermittelbar.

Mit freundlichem Gruß



Jens Range